

Antrag auf eine Betriebskostenpauschale in einer Großtagespflegestelle

Senden Sie das ausgefüllte Formular an
Kreis Steinfurt
Jugendamt | Kindertagespflege
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Großtagespflegestellen, die von selbständigen Kindertagespflegepersonen betrieben werden, können auf Antrag eine Betriebskostenpauschale erhalten. Die Pauschale wird ab Betreuungsbeginn bewilligt. Im Einzelfall kann, bei frühem Mietbeginn, über eine vorzeitige Zahlung der Pauschale (maximal drei Monate) entschieden werden.

Angaben zur Großtagespflegestelle

Name der GTP			
Name der KTHP		Name der KTHP	
Straße der GTP		Hausnummer der GTP	
PLZ der GTP	Ort der GTP		
IBAN der GTP			

Die Betriebskostenpauschale beträgt 650 € monatlich.

Im Falle von Eigentum wird ebenfalls eine Pauschale von 650 € ausbezahlt. Hiervon ausgenommen sind Neubauten, die über den LWL gefördert wurden. Bitte legen Sie eine Kopie des Mietvertrags vor.

Bei einem längeren Ausfall einer Kindertagespflegeperson wird die Pauschale für maximal sechs Monate ab Beginn des 1. des Monats, der auf den Beginn des Ausfalls beginnt, weitergezahlt. Die Weiterführung der Großtagespflegestelle muss beabsichtigt sein und schriftlich bestätigt werden.

Folgende Voraussetzungen werden erfüllt

1. Die Einrichtung der Großtagespflegestelle ist mit der Bedarfsplanung des Jugendamtes abgestimmt.
2. Es wird ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (ca. 40 Wochenstunden an 5 Wochentagen) vorgehalten.

Die Betriebskostenpauschale wird ab dem Datum beantragt.

Die Pauschale wird bis zum Ablauf der Pflegeerlaubnis einer der beiden Kindertagespflegepersonen befristet und mit der Neuerteilung der Pflegeerlaubnis erneut beantragt.

Ich verpflichte mich hiermit, Änderungen, die die Auszahlung der Betriebskostenpauschale betreffen (Ausfall einer Kindertagespflegeperson länger als sechs Monate, Auflösung der Großtagespflegestelle, o. ä.), umgehend dem Kreisjugendamt mitzuteilen.

Am Datum hat ein Hausbesuch in den Betreuungsräumen stattgefunden.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift Fachberatung

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um
über die Bewilligung einer Betriebskostenpauschale für
Ihre Großtagespflegestelle zu entscheiden.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, wer-
den diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei
Dritten erhoben. Zur Realisierung des Förderungsauf-
trages und zur Qualitätsentwicklung in der Kinderta-
gesbetreuung sind für die Antragsaufnahme die Träger
„Diakonie West e. V.“ und „Sozialdienst kath. Frauen e.
V.“ zuständig. Von beiden Stellen können die benötig-
ten Daten erhoben werden.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein,
dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben
werden (z.B. Diakonie West e. V., Sozialdienst kath.
Frauen e. V.). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließ-
lich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbe-
wahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich
der Kindertagespflege beträgt die Aufbewahrungsfrist
zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person
gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Soll-
ten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet
werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.
16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen
vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung
der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen
die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der
oben genannten Aufsichtsbehörde.